



ERLASS 1.40 vom 01.12.2015

Vertragsverlängerungen, Leiterberichte

(Rechtsgrundlagen: §§ 3, 38a und 90b Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG, BGBl. Nr. 86/1948, iVm § 26 Abs. 1 lit. a Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl. Nr. 172/1966, und § 2 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2015 - LDHG 2015, LGBl. Nr. 69/2015, jeweils in der geltenden Fassung)

Inhalt

1. Abgabetermin und Vorgangsweise
 2. Leiterberichte
-

1. Abgabetermin und Vorgangsweise

Zur rechtzeitigen Planung der notwendigen Personalmaßnahmen wird der Vorlagetermin für Ansuchen um Vertragsverlängerungen jährlich mittels Schulbriefes festgesetzt.

Für das Ansuchen ist das unter <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9843.pdf> gespeicherte Formular auszufüllen und über die Schulleitung per E-Mail an die zuständige Außenstelle der Abteilung 2 bzw. im politischen Bezirk Salzburg Stadt an die Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln, die dieses unverzüglich der Abteilung 2 weiterleitet.

Nicht rechtzeitig vorgelegte Ansuchen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Schulleitungen werden angewiesen, diesen Erlass allen Lehrpersonen der Schule (auch jenen, die sich derzeit im Mutterschutz/Mutterschaftskarenzurlaub/Väterkarenz oder Karenzurlaub befinden) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

2. Leiterberichte

Für Lehrpersonen im ersten, zweiten und dritten Dienstjahr ist jeweils ein Bericht der Schulleitung vorzulegen. Weist die Lehrperson Vordienstzeiten im allgemein bildenden Pflichtschuldienst eines anderen Bundeslandes auf, kann sich die Anzahl der erforderlichen Leiterberichte auf bis zu einen reduzieren.

2.1. Vorgangsweise:

Für diese Berichte ist das Formular unter <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w120.pdf> zu verwenden und per E-Mail bis zu einem durch Schulbrief festgesetzten Tag an die zuständige Außenstelle der Abteilung 2 bzw. im politischen Bezirk Salzburg Stadt an die Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln, die diese unverzüglich der Abteilung 2 weiterleitet.

2.2. Inhaltliche Anforderungen:

2.2.1 Zwecks Erstellung des Leiterberichtes hat die Schulleitung während des Unterrichtsjahres **mindestens drei**, jeweils eine volle Unterrichtsstunde umfassende Unterrichtsbeobachtungen durchzuführen.

2.2.2 Kalküle:

"befürwortet": Die Lehrperson zeigt sehr gute Leistungen und weist keine oder nur wenige Schwächen mit geringem Verbesserungsbedarf auf.

"bedingt befürwortet": Die Lehrperson weist in einzelnen Bereichen nennenswerte Defizite auf. Die festgestellten Mängel, Empfehlungen zur Verbesserung sowie die Feststellung, ob die Einbindung des zuständigen Schulaufsichtsorgans erforderlich ist oder die Unterstützung ausschließlich auf Schulebene gewährleistet werden kann, sind explizit anzuführen.

"nicht befürwortet": Die Lehrperson weist eklatante Mängel auf, die auf eine fehlende Eignung für den Pflichtschuldienst schließen lassen.

Hinweis:

Im 3. Dienstjahr stehen lediglich die Kalküle „befürwortet“ und „nicht befürwortet“ zur Auswahl.

2.3. Einbindung in Sokrates:

Die Leiterberichte samt allfälligen Stellungnahmen werden seitens der Abteilung 2 in Sokrates eingebunden und stehen so der jeweiligen Schulleitung der Schule(n) der Lehrperson fortlaufend zur Verfügung. Dies ermöglicht - auch bei Versetzung der Lehrperson - eine auf den Leiterberichten der Vorjahre aufbauende, qualitativ verbesserte Unterstützung der Junglehrpersonen und stellt ein wesentliches Instrument der Personalentwicklung dar.

Auskünfte:

Bei eventuellen Rückfragen wird ersucht, sich mit dem/der jeweils zuständigen Personalreferenten/in des Sachbereiches Allgemeinbildende Pflichtschulen in Verbindung zu setzen.